

Stellenausschreibung

Bei der großen kreisangehörigen Nationalparkstadt Idar-Oberstein
- Zentrum für Schmuck und Edelsteine –
ist die Stelle

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

zu besetzen, da die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers mit Ablauf des 28. Februar 2023 endet. Der derzeitige Amtsinhaber stellt sich der Wiederwahl.

Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister wird am Sonntag, dem 26. Juni 2022 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Idar-Oberstein für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl).

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 10. Juli 2022, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt je nach Entwicklung der Einwohnerzahlen zunächst der Besoldungsgruppe B 3 oder B 4 zugeordnet. Eine Höherstufung nach B 4 bzw. nach B 5 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Daneben wird auf der Grundlage der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz eine vom Stadtrat noch festzusetzende Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis 9. Mai 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter bzw. der Stadtverwaltung Idar-Oberstein eingereicht werden können (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die in der Nahe-Zeitung vom 12.03.2022 erschienen ist und auf der Internet-Seite der Stadt eingestellt wurde.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen des Stadtrates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße Einreichung der Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 9. Mai 2022, 18.00 Uhr, zu richten an

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Oberbürgermeisterwahl
z. Hd. des Wahlleiters
Georg-Maus-Str. 1
55743 Idar-Oberstein